Anlage 37 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-3232325321 | Amt füröffentlicheOrdnung | EG 8 | Sachbearbeiter/inInnendienst | 7,0 | - | 366.800 |
| 32-3232325321 | Amt füröffentlicheOrdnung | EG 9a | TeamleitungInnendienst  | 0,5 | - | 29.750 |
| 32-3232325321 | Amt füröffentlicheOrdnung | EG 6 | Verkehrs-überwachung | 5,0 | - | 248.000 |
|  |  |  | **Summe** | **12,5** |  | **644.550** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 7,0 Stellen für die Einheitssachbearbeitung im Innendienst in EG 8, einer 0,5 Stelle für die Teamleitung im Innendienst in EG 9a und 5,0 Stellen für das Mobile Beschwerdeteam der Verkehrsüberwachung in EG 6.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene, wesentlich erweiterte Aufgabe. Auf die GRDrs 993/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit Schreiben vom 2. April 2019 hat das Polizeipräsidium Stuttgart (PPS) der Landeshauptstadt Stuttgart mitgeteilt, dass man beabsichtigt, sich komplett von der Aufgabe der Durchführung von Abschleppmaßnahmen zurückzuziehen und nur noch in absoluten Ausnahmefällen mit besonderen Gefährdungslagen (Parallelzuständigkeit) abschleppen werde. Die angestrebte Verfahrensänderung bei der Durchführung von Abschleppmaßnahmen kam unerwartet. Eine Umsetzung kann nicht ad hoc erfolgen, sondern nur schrittweise unter Bereitstellung der erforderlichen Mittel und organisatorischen Strukturen. Aus diesem Grund hat man sich im weiteren Austausch mit dem PPS darauf verständigt, dass Abschleppmaßnahmen künftig von Montag bis Freitag 06:30 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr von der städtischen Verkehrsüberwachung übernommen werden. Dies gilt außerdem auch außerhalb dieser Arbeitszeiten bei geplanten Veranstaltungen, bei denen die Straßenverkehrsbehörde eine mobile Beschilderung anordnet, weil regelwidrig abgestellte Fahrzeuge die Durchführung der Veranstaltung gefährden oder behindern würden (z.B. Festumzüge, sportliche Streckenwettbewerbe, CSD, Faschingsumzug, autofreier Sonntag etc.).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang übernimmt die Verkehrsüberwachung (das Mobile Beschwerdeteam) überwiegend Aufträge in Bereichen mit temporärer mobiler Beschilderung anlässlich von Baustellen. Um diese Aufgabe bestmöglich abzudecken, wurden die Dienstzeiten angepasst und von montags bis freitags auf 7:00 Uhr - 17:00 Uhr festgelegt (kein Dienst an Wochenenden und an Feiertagen). Im Rahmen von Sonderdiensten erfolgt eine Präsenz bis 19:30 Uhr.

Die Einsatzleitzentrale (Innendienst) ist bislang während den Arbeitszeiten des Mobilen Beschwerdeteams erreichbar (Mo - Fr 7:00 Uhr - 17:00 Uhr).

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine Ausweitung der Dienstzeiten auf 22:00 Uhr und auf Samstage wäre sowohl im Außendienst als auch im Innendienst bei der Verkehrsüberwachung nicht leistbar.

# 4 Stellenvermerke

Keine